

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Claudia Winterstein, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Paul Klemens Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Konrad Schily (Witten), Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Josef Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

- Drucksachen 16/11740, 16/11801 -

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutschen Erfahrungen in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zeigen unmissverständlich, dass sich der Staat mit der Übernahme der Verantwortung für die Glättung des Konjunkturzyklus übernimmt. Im Ergebnis wurden die Wachstumskräfte nicht gestärkt, sondern geschwächt und die Finanzlage durch immer weiter steigende Defizite des Staates nachhaltig verschlechtert.

Der Verzicht auf keynesianische Konjunkturprogramme bedeutet nicht Untätigkeit der Politik. Im Gegenteil. Es bedarf besonderer Anstrengungen, der Wirtschaft den notwendigen Anpassungsprozess zu erleichtern und einen nachhaltigen Strukturwandel zu begleiten.

Das Konjunkturpaket II mit einem Volumen von 50 Mrd. € ist ein über Schulden finanziertes Maßnahmenpaket. Es löst die strukturellen Probleme etwa in den Bereichen Steuer und Gesundheit nicht und stellt die ordnungspolitisch falschen Weichen.

Es ist geprägt von steuerpolitischer Verzagtheit, zum Teil ökonomisch zweifelhaften Ausgabenprogrammen und einer unzureichenden Beschäftigungswirkung. Die Störung des gesamtwirtschaftlichen

Gleichgewichts kann hiermit nicht abgewehrt werden. Die dafür notwendigen gesamtwirtschaftlichen Effekte werden verfehlt.

Zudem verhindert das Konjunkturpaket II durch Subventionen für einzelne Branchen die dort notwendigen Anpassungsprozesse, führt zu Wettbewerbsverzerrungen und letztlich zu möglichen Preissteigerungen in den finanziell unterstützten Branchen.

Ein weiterer negativer Aspekt ist die sich verschärfende Verschuldungsproblematik und die Schaffung eines Schattenhaushalts mit der Bildung des Sondervermögens „ Investitions- und Tilgungsfonds“ in Höhe von 21 Mrd. €.

Das auf Parteienwünsche und Verteilungseffekte ausgerichtete Konjunkturpaket II der Bundesregierung mag eine kleine - eher geringfügige – konjunkturelle Wirkung entfalten. Größer aber ist die Gefahr, dass die steigende Staatsverschuldung die zukünftigen Handlungsspielräume einschränkt und mittelfristig zu einer Wachstumsbremse wird.

Allein der Bund wird möglicherweise schon im Jahr 2009 eine Bundesschuld von 1.000 Mrd. € aufweisen. Für dieses Jahr kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Deutschland wieder beide Schuldenregelungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verletzen wird. So ist für das Jahr 2009 zu befürchten, erstmalig nach drei Jahren neben der Schuldenstandsquote wieder gegen die 3 %-Grenze beim Staatsdefizit zu verstoßen.

Deshalb ist eine verbindliche, frühzeitig einsetzende und sowohl für Bund und Länder geltende Schuldenbegrenzungsregel mit einem konkreten Schuldentilgungsplan notwendig.

Fatalerweise geht die Bundesregierung einen anderen Weg. Solide Staatsfinanzen geraten aus dem Blick und der Generationenaspekt wird negiert. Zugleich erfolgt eine den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zuwider laufende Prioritätensetzung: Statt den finanziellen Spielraum von Bürgern und Unternehmen durch Steuersenkungen und den Abbau bürokratischer Hemmnisse deutlich auszuweiten, wird mit staatlichen Ausgaben der Weg in die Staatswirtschaft verstärkt beschritten.

Ursache hierfür ist eine fehlerhafte Analyse in der Einschätzung über effektive und wirkungsvolle Maßnahmen.

Die aktuelle Lage erfordert die Konzentration auf Wachstumsziele. Deshalb müssen jetzt Maßnahmen ergriffen werden, die sowohl konjunkturell als auch strukturell wirken und somit die langfristigen Wachstumskräfte in Deutschland stärken. Hierzu zählt auch der weitere Abbau noch bestehender Handelshemmnisse. Ausdrücklich kontraproduktiv ist die geplante Ausweitung der staatlichen Investitionskontrolle.

Die weltwirtschaftliche Dimension der Krise verlangt eine weltwirtschaftliche Antwort, erforderlich ist eine konsistente Strategie in allen Wirtschaftsräumen.

Steuerpolitik:

Der aktiven Finanzpolitik fällt eine elementare Bedeutung zu. Eine wesentliche Komponente ist dabei eine breit angelegte Steuerentlastung über eine strukturelle Vereinfachung und Modernisierung des Steuerrechts. Der Einwand, die Menschen würden die Entlastungen nicht zum Konsum einsetzen, ist ökonomisch nicht haltbar. Studien belegen, dass zwei Drittel des zusätzlichen Einkommens in den Konsum fließen.

Eine Steuerentlastung entlastet u.a. auch die Bürger unserer Gesellschaft, die investiv tätig sein können. Sollten diese jedoch sparen, stellen sie dem Kapitalmarkt zusätzliche Mittel zur Verfügung und verbilligen bei den Banken die Refinanzierung. Damit stärken sie zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Bankensystems. Konsumieren sie, werden hochwertige Güter erworben, deren Produktion Wachstumsimpulse für den deutschen Standort erzeugen, ohne gleichzeitig protektionistisch zu wirken.

Vor allem muss mit einer Steuersenkung bei den Bürgern und den Unternehmen ein positiver Erwartungseffekt ausgelöst werden, um notwendige Impulse zu setzen.

Einmalige Zahlungen wie der Kinderbonus in Höhe von 100 € helfen in der von der Bundesregierung konzipierten Form nicht weiter. Wenn diese Sonderzahlung am Jahresende mit dem Kinderfreibetrag verrechnet wird und bei bestimmten Einkommen komplett wieder an den Staat fällt, dann wird sich der unterstellte Nachfrageimpuls nicht einstellen.

Eine Steuersenkung nutzt zudem wenig, wenn sie sich als Zuschuss von ein paar Euro darstellt, keine Anreizperspektive für alle Steuerzahler darstellt und wenn für Investoren nicht erkennbar ist, dass sie mit ihren Investitionswagnissen in einen Bereich spürbar niedriger Besteuerung vorstoßen. Wer Dynamik will, der muss den gesamten Effekt der Maßnahmen im Auge haben. Völlig unverständlich ist,

dass die leistungsfeindlichen Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Unternehmensteuerreform wie Zins-schranke, Verlustverrechnung, die Besteuerung von Funktionsverlagerungen und die Gewerbesteuer-pflicht von Mieten, Zinsen und Leasingraten beibehalten werden. Es ist widersinnig, dass der Staat einerseits mit milliardenschweren Schulden Investitionen anregen will und andererseits mit diesen Steuerregelungen die Investitionen verteuert.

Mit einer Steuerentlastung wird den Bürgern zudem das zurückgegeben, was ihnen in den vergange-nen drei Jahren mit jährlichen Belastungen von bis zu 55 Mrd. € genommen wurde und was ihnen zusteht, weil die Nominaleinkommen von Bürgern mit mittleren Einkommen in Zeiten steigender Inflation viel zu rasch in hohe Progressionsstufen geraten.

Ausgabenprogramme:

Im Vergleich zu Steuerentlastungen liegen die Nachteile von Ausgabenprogrammen auch dann auf der Hand, wenn sie wachstumsfördernd sind. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Wirksamkeit von Investitionsprogrammen verzögert einsetzt. Die Programme sind entweder nicht startbereit oder wenn sie es sind, erfordern sie die Mitwirkung von verschiedenen Gebietskörperschaften mit entsprechenden Abstimmungs- und Finanzierungsproblemen. Zudem beinhalten sie eine implizierte Förderung be-stimmter Branchen. So kann nicht gewährleistet werden, dass die Kapazitäten kurzfristig verfügbar sind, Preissteigerungen nicht ausgelöst, ggfs. durch Vorzieheffekte später entsprechende Einbrüche hervorgerufen und somit zyklische Ausschläge verschärft anstatt gedämpft werden. Das kommunale Investitionsprogramm wird jedenfalls mittelfristig keine nennenswerte ökonomische Wirkung entfal-ten. Die strenge enumerative Aufzählung der Förderbereiche verhindert nachhaltige Investitionen in Bereichen mit erheblichem Investitionsbedarf. Ohne eine Entbürokratisierung und Vereinfachung von Vergabe- und Bewilligungsverfahren werden selbst kurzfristige Belebungeffekte nicht zu erzielen sein.

Anpassungsprozess:

Mit dem Konjunkturpaket II werden zudem notwendige Anpassungsprozesse in der Wirtschaft verzö-gert. Sektorspezifische beziehungsweise unternehmensspezifische kreditfinanzierte Programme sind ökonomisch wie finanzpolitisch unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zielführend. Denn es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Deutschland am Ende der Krise nicht nur vor den gleichen Problemen steht, sondern durch zusätzliche Fehlentwicklungen belastet ist. Der mit dem Konjunkturpaket II verbundene Einsatz von Steuermitteln oder staatlichem Vermögen erschwert die sozialpolitisch gebotene Rückführung der Steuer- und Abgabenlast, gefährdet eine generationenge-rechte Haushaltskonsolidierung, engt den Spielraum für Zukunftsinvestitionen ein und erodiert da-durch letztlich das Vertrauen der Bürger in die freiheitlich-soziale Wirtschaftsverfassung der Bundes-republik über die gegenwärtige Krise hinaus.

Mit branchenspezifischen Programmen beziehungsweise Subventionen werden Kapazitäten aufrecht erhalten oder sogar ausgeweitet, die in der mittelfristigen Perspektive gesamtwirtschaftlich mögli-cherweise nicht bedarfsgerecht sind. Es ist zudem erwartbar, dass ein einzelner staatlicher Ersteingriff in den Wirtschaftsprozess immer weiter ausdehnende Folgeeingriffe in das Wirtschaftssystem und letztlich eine Interventionsspirale nach sich zieht. Beispielsweise sind mit der Umweltprämie, die ei-nen Anreiz zur Vernichtung von volkswirtschaftlichem Vermögen schafft, bereits Marktverwerfungen im Automobilhandel- und Werkstättenmarkt zu beobachten.

Die aktuelle Situation erfordert daher die Konzentration auf das Wesentliche. Dieses Konjunkturpaket verbessert - wenn überhaupt - nur kurzfristig die Wachstumsaussichten, langfristig verschlechtern sich jedoch die Zukunftschancen Deutschlands.

Sozialausgaben:

Dies zeigt sich u. a. in einem immer höheren staatlichen Transfer in die Sozialversicherungen, ohne strukturelle Verbesserungen in den Systemen zu erzielen. Die Grenze zwischen Staatsausgaben und ursprünglich rein beitragsfinanzierten Leistungen der Sozialversicherung verschiebt sich immer stär-ker zu Lasten des Bundes und damit letztendlich auch zu Lasten des Steuerzahlers. So sollen in den Jahren 2009 und 2010 kreditfinanziert zusätzlich insgesamt 9,5 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt für den Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Jahr 2012 fließen dann jährlich 14 Mrd. €. Es werden auf diese Weise pauschal Bundesmittel in ein weiterhin reformbedürftiges Ge-

sundheitswesen gegeben, ohne dass dem strukturelle Verbesserungen vorausgegangen sind. Wohin dies führt, zeigen die jährlichen Zahlungen von rund 80 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt an die Rentenversicherung.

Auch bei der Arbeitslosenversicherung wird durch die vorgesehene Stundung von Darlehen des Bundes im Fall von Liquiditätsengpässen die Grenze zwischen Sozialversicherung und Staatshaushalt verwischt. Steuergelder ersetzen keine Strukturreform.

II. Der Deutsche Bundestag lehnt den Gesetzentwurf ab.

Berlin, den 12. Februar 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*